

Stadt Porta-Westfalica

**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5
„Tielosen“**

Fachbeitrag Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

April 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	2
2. Grundlagen.....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodik.....	3
3. Stufe I: Vorprüfung.....	4
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes.....	4
3.3 Artenspektrum.....	6
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	8
3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten.....	8
4. Maßnahmenkonzept.....	10
4.1 Vermeidungsmaßnahmen.....	10
5. Ergebnis / Fazit.....	10
6. Quellenverzeichnis.....	11

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt (MTB) 3719
Minden, Quadrant 4, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin AKNW

1. Anlass

Die Stadt Porta Westfalica plant die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Tielosen". Die Änderung wird aufgrund einer Optimierung im Bereich der verkehrlichen Erschließung, der Niederschlagsentwässerung sowie einer Neuverortung des Spielplatzes erforderlich.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (© Geobasis.nrw)

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei allen Vorhaben zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf

Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

3. Stufe I: Vorprüfung

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das 53.928 m² große Plangebiet befindet sich in Porta Westfalica, im Ortsteil Hausberge. Das als Ackerfläche genutzte Plangebiet liegt östlich des „Tieloserweg“ und wird im Norden vom „Kiekenbrink“ begrenzt.



Abb. 2: Luftbild des Plangebietes zur Darstellung vorhandener Strukturen (© Geobasis.NRW)

Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze zunächst entlang der Straße „Tieloserfeld“ und führt dann entlang der Grundstücksgrenze der landwirtschaftlichen Fläche in Richtung Süden. Östlich grenzen Wohnhäuser und Gärten der „Gustav-Pinkus-Straße“ an. Südlich der Ackerfläche ist eine unbebaute Grünfläche im rückwärtigen Bereich der Bebauung entlang der „Falkenstraße“ mit in den Geltungsbereich aufgenommen worden.



Abb. 3: angrenzende Bebauung südlich des Plangebietes (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von Wohnbebauung mit Hausgärten umgeben. Die Gebäude auf dem nördlichen Flurstück (Nr.1089) wurden bereits abgebrochen und der Gehölzbestand aus überwiegend Koniferen gefällt.

Westlich des „Tieloserweg“ befinden sich zwischen zwei Grünflächen eine Hotelanlage mit mehreren Gebäuden und einer Parkplatzfläche sowie ein Unternehmensstandort der Bernstein AG. Südwestlich an das Plangebiet angrenzend hat sich ein kleiner Bereich als Brachfläche entwickelt. Weiter südwestlich beginnt ein sich ca. 2 km bis zur Autobahn ausdehnendes Waldgebiet.



Abb. 4: Plangebiet am "Tieloserweg", Blickrichtung Norden (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

3.3 Artenspektrum

Das im Bereich des Plangebietes zu erwartende Artenspektrum wurde über die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW ermittelt. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Minden, Quadrant 4, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden, Quadrant 1 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	S
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend,

↑ = Bestand zunehmend

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
Amphibien			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend,

↑ = Bestand zunehmend

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO vor. Die Grundflächenzahl (GRZ) als Maß der baulichen Nutzung wird im Norden der Fläche auf 0,4, im restlichen Plangebiet auf 0,3 festgesetzt. Im Rahmen der Planung ist im Süden des Plangebietes der Verlust von Einzelbäumen möglich. Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Brutplätzen geschützter Arten;
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Ackerfläche und Versiegelung bis zu 45 % der Fläche;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Mit der Nutzung als Wohngebiet ist eine Zunahme von Lärm (Straßenverkehr), Licht und Bewegung verbunden;

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind, und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, erfolgte eine Bestandsaufnahme der Biotop- und Habitatausstattung. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumsansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Die Bestandsaufnahme erfolgte am 13.03.2020.

Neben den Arten, die lt. Artenliste des LANUV im Bereich des Messtischblattes zu erwarten sind, werden nachfolgend weitere geschützte und im Plangebiet potenziell vorkommende Arten sowie häufige und verbreitete Vogelarten (wie z. B. Kohlmeise, Amsel, Haussperling) im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet. Viele der gelisteten Arten können aufgrund abweichender Ansprüche an Brut- oder Vermehrungshabitate im Plangebiet ausgeschlossen werden. Hierzu gehören reine Waldar-

ten, Arten der Gewässer und Feuchtgebiete, Arten des Offenlandes sowie die meisten Arten der strukturreichen Kulturlandschaft.

Fledermäuse

Im nördlichen Bereich des Plangebietes sind Gebäude erhalten, die Öffnungen und Nischen als Rückzugs- und evtl. Vermehrungshabitate für Fledermäuse bieten können. Diese Gebäude sind nicht für einen Abbruch vorgesehen. Aufgrund der starken Aktivität durch Abriss- und Rodungsarbeiten auf dem westlichen Nachbargrundstück, sowie auch aufgrund von Renovierungsarbeiten an den zu erhaltenden Gebäuden, ist nicht davon auszugehen, daß sich dort in den kommenden Monaten Fledermäuse zur Einrichtung von Wochenstuben einfinden werden.

Das Plangebiet kann eine Bedeutung als Nahrungshabitat haben, insbesondere auch für Arten, die ihre Vermehrungsstätten im nahe gelegenen Waldgebiet haben. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Jagdgebiet.

Greifvögel und Eulen

Eulen und Greifvögel finden keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet. Allerdings ist davon auszugehen, daß sich im westlich gelegenen Waldstück Nistplätze befinden. Das Plangebiet kann somit Bedeutung als Nahrungshabitat haben. Insbesondere im Bereich der südlich vorhandenen Großbäume stehen Ansitzmöglichkeiten zur Verfügung, um die Ackerfläche, bei entsprechender Vegetationshöhe, nach Mäusen auszuspähen.

Offenlandarten

Aufgrund der verinselten und störungsintensiven Lage im Siedlungsbereich können Bruthabitate von Offenlandarten, wie z. B. Kiebitz, Feldlerche oder Wachtel im Bereich der Vorhabenfläche weitgehend ausgeschlossen werden.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften

Für Arten der strukturreichen Kulturlandschaft, wie z. B. Bluthänfling, Turteltaube, Feldsperling und Saatkrähe aber auch Nachtigall, Kuckuck oder Neuntöter finden sich im Plangebiet keine geeigneten Strukturen, die als Bruthabitat oder Rückzugsraum dienen könnten.

Der Girlitz, der Brutplätze in Fichten und anderen Koniferen bevorzugt und gleichzeitig den Siedlungsraum nicht scheut, kann im südlichen Bereich des Plangebietes brüten. Hier sind die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands durch Umsetzung der Planung ist nicht zu erwarten.

Häufige Vogelarten

Das Plangebiet weist vereinzelt in den Randbereichen besonders aber auf den südwestlich angrenzenden Flächen wertvolle Strukturen für häufige Gartenvögel, wie z. B. Rotkehlchen, Kohl- und Blaumeise, Amsel, Singdrossel, Zaunkönig oder Mönchsgrasmücke auf. Hier befinden sich wertvolle Übergangsbereiche von Gehölzflächen zu extensiven oder brach liegenden Grünflächen. Für die hier zu erwartenden Arten ist eine heranrückende Bebauung nicht problematisch.

Amphibien/Reptilien

Das Plangebiet weist keine ausreichenden Lebensraumstrukturen für Zauneidechse, Kröten- und Froscharten auf. Teichmolche, die evtl. in dem einen oder anderen Teich in einem benachbarten Hausgarten vorkommen können, werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) ist für keine der im Messtischblatt gelisteten Arten oder darüber hinaus im Plangebiet potenziell vorkommende Art durchzuführen.

4. Maßnahmenkonzept

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wild lebender Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahme: Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (§39 BNatSchG)

Um ein Töten und Verletzen von im Plangebiet brütenden Arten auszuschließen, ist das Räumen des Baufeldes sowie die Rodung von Gehölzen grundsätzlich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen (§ 39 BNatSchG). Die Abräum- und Rodungsarbeiten sollten somit in der Zeit vom 1. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden.

5. Ergebnis / Fazit

Das Plangebiet ist durch die verinselte Lage im Siedlungsbereich vorbelastet. Für geschützte Arten sind kaum nutzbare Strukturen vorhanden.

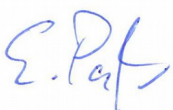
Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme können artenschutzrechtliche Konflikte in bezug auf Brut- und Vermehrungsstätten der hier untersuchten Arten ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands aufgrund der Umsetzung des Vorhaben ist für keine der für diesen Bereich relevanten, geschützten Arten erkennbar.

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 23.04.2020



.....

6. Quellenverzeichnis

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW: Umweltdaten vor Ort, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer

Joest, Ralf (2018): Wie wirksam sind Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Feldvögel? Untersuchungen an Feldlerchenfenstern, extensivierten Getreideäckern und Ackerbrachen in der Hellwegbörde (NRW). Vogelwelt 138: 109 – 121.

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	Baumhöhlen, Spalten in und an Gebäuden, Dachböden	Waldränder, gebüschreiche Wiesen, auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit größeren Beständen an Baumhöhlen	bis 40 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume Horste in 14-28 m Höhe	Kleine bis mittelgroße Vögel (überwiegend Ringeltaube, Eichelhäher, Drossel, Star)	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	4-10 km ²	G↓	Abweichende Habitatansprüche in bezug auf das Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)	Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	Bis 47 km ²	G	Abweichende Habitatansprüche in bezug auf das Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich; Gärten werden z. T. auch zur Jagd genutzt;	■		nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken; wie Lebensraum	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer; im Winterhalbjahr überwiegen Getreide, Samen und Keimlinge	Charakterart der offenen Feldflur; (struktureiches) Ackerland (Sommergetreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Bereich zu störungsintensiv und verinselt; Brutvorkommen können weitgehend ausgeschlossen werden;	■		nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	An vegetationsfreien Steilufeln aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren;	wie Bruthabitat; kleine Süßwasserfische (v. a. Grope, Bachforelle, Stichlinge, Rotauge, Ukelei)	Kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer mit Ansitzen, Abbruchkanten und Steilufeln;	1 – 7 km	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen u. offenen Flächen angelegt;	Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen;	Offenes bis halboffenes Gelände mit strukturreicher Krautschicht; südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden;	0,15- >2,5 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Mäusebussard, Elster, Ringeltaube	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Abweichende Habitatansprüche in bezug auf das Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	störungsarme Felswände u. Steinbrüche mit freiem Anflug; Baum- und Bodenbrut, vereinzelt Gebäudebrut bekannt	Mäuse, Ratten, Igel; Offenlandbereiche wie Felder, Wiesen, Weiden und Gewässer	Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften, Steinbrüche und Sandabgrabungen;	5-50 ha	G	Abweichende Habitatansprüche in bezug auf das Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie andere Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Abweichende Habitatansprüche in bezug auf das Bruthabitat; höchstens sporadische Nutzung als Nahrungshabitat; zu störungsintensiv;	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	ab Anfang April in dichtem Buschwerke, Hecken von Laub- u. Nadelhölzern, v. a. junge Nadelbäume, ca. 2m über dem Boden; brüten in kleinen Kolonien;	an Stauden und auf dem Boden; Sämereien, selten kleine Wirbellose; während der Aufzucht der Jungen auch Insekten und Blattläuse;	Kiesgruben, Heckenlandschaften, verwilderte Grünflächen mit Gebüsch, auf Friedhöfen und in Gärten bei entspr. Strukturen;	-	unbek.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsändern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	Frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken;	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Bruthabitate im Norden des Plangebietes möglich; Gebäude bleiben erhalten; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. Vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Bruthabitate sind nicht betroffen; mögliches Nahrungshabitat verkleinert sich; Gärten werden auch als Jagdgebiete genutzt;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Bruthabitate sind nicht betroffen; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen; Gebäudebrüter; gerne in größeren Gruppen;	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlungsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	in Bodennestern in Wäldern, im Laubstreu, an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Spinnen, Weichtiere, Insekten und Larven, im Herbst auch Beeren; siehe Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen; hauptsächlich in größeren Waldgebieten	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	ab April in alten, geschädigten Laubbäumen (v. a. Buchen) Grauspecht erreicht in NRW seine nördlichste Verbreitungsgrenze;	struktureiche Waldränder, hoher Anteil an offenen Flächen (Lichtungen u. a. Freiflächen)	alte, struktureiche Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder) Vorkommen auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt;	ca. 200 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	Koloniebrüter; benötigt senk-rechte, vegetationsfreie Steilwände aus Lehm mit freier An- und Abflugmöglichkeit;	Insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder in der Nähe der Brutplätze;	natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern; heute v. a. in Sand-, Kies- oder Lößgruben	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nest bevorzugt in Nadelbäumen	Sämereien von Kräutern und Stauden, Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen	Bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher ist Lebensraum Stadt von Bedeutung; auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen;	k. A.	unbek.	Bruthabitate können im südlichen Bereich des Plangebietes vorhanden sein; bei Rodung Vermeidungsmaßn. berücksichtigen!	■		nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baumreiche Hecken und Gebüsche, gebüschreiche Waldränder o. lichte Laub- u. Mischwälder, Nest in ca. 1,50 m Höhe;	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhlenbrüter, nutzt Astlöcher, Buntspechthöhlen; als Kulturfolger auch im Siedlungsbereich, in Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden	Möglichst an Brutplatz angrenzende offene Flächen; vielseitiges Nahrungsspektrum, jahreszeitlich wechselnd (Wirbellose, Larven, Obst, Beeren)	Ursprünglich in beweideter, halboffener Landschaft u. auf Feuchtgrünland, inzwischen auch Siedlungsbereiche;	k. A.	unbek.	Bruthabitate können im südlichen Bereich des Plangebietes vorhanden sein; bei Rodung Vermeidungsmaßn. berücksichtigen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweier, Tümpel in Mooren u. Feuchtwiesen, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfli.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Amphibien											
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Art vorhanden	Laichplätze: sonnenexponierte, vegetationslose, fischfreie Klein- und Kleinstgewässer; häufig von lehmigen Sedimenten getrübt	Käfer, Schmetterlingsraupen, ameisen und Mückenlarven, Spinnen, Milben und kleinere Krebstiere;	Pionierart in dynamischen Lebensräumen, wie naturnahe Flussaue, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche; lichte Feuchtwälder, Röhrichte, Wiesen, Weiden und Felder;	k.A.		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand